



An den Landrat
des Kreises Bergstraße
-Straßenverkehrsbehörde-
Tiergartenstraße 7a
64646 Heppenheim

**Antrag für eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren
öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen
oder Verkehrsverboten
gemäß § 45, Abs. 1, §45 Abs. 2; gemäß § 46, Abs. 1 und /oder Abs. 3 StVO**

Einzureichen an

strassenverkehr@kreis-bergstrasse.de

Rückfragen unter Tel. 06252 15 -5368, -5369 oder -5617

Antragsteller/in (Name, Firma)	Name:	Firma:
Anschrift	Straße:	PLZ, Ort:
Erreichbarkeit	Mobilfunk, Festnetz:	E-Mail:

Ortsangabe der Verkehrsbeschränkung:

Bezeichnung: <small>(z.B. B47, L3257, K16)</small>	Straßenname, PLZ, Ort:
--	-------------------------------

Ausnahmegenehmigung wird beantragt zum:

<input type="checkbox"/>	Befahren der o. g. Straße	
<input type="checkbox"/>	zum Parken in der o. g. Straße	Benötigte Fläche: _____ m
<input type="checkbox"/>	sonstiges: _____	Benötigte Fläche: _____ m
Zeitraum	Am:	von /bis:



Ausnahmegenehmigung wird benötigt für:

- | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Pkw | <input type="checkbox"/> Kraftrad | <input type="checkbox"/> Lastkraftwagen | <input type="checkbox"/> Moped |
| <input type="checkbox"/> Anhänger | <input type="checkbox"/> Zugmaschine | <input type="checkbox"/> Arbeitsmaschine | <input type="checkbox"/> _____ |

Amtliche Kennzeichen:

(Ausnahmegenehmigung für je eine Fahrzeugkombination möglich, diese ist im Original mitzuführen)

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung ergeben können, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers. Die Haftpflicht gegenüber dem Kreis Bergstraße, dem Träger der jeweiligen Straßenbaulast sowie dem Verkehrssicherungspflichtigen ist in vollem Umfang zu übernehmen.

Hinweis Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht, falls unvorhersehbare Umstände deren Durchführung aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gestatten. Mir ist bekannt, dass die Genehmigung im Falle eines Missbrauchs unverzüglich widerrufen wird.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Die Datenerhebung ist für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der Personendaten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung. Nach Erteilung der beantragten verkehrsbehördlichen Anordnung erfolgt die regelmäßige Übermittlung der Behördenentscheidung an die zuständige Polizeidienststelle, Stadt/Gemeindeverwaltung und Hessischen Straßenbaubehörden (Hinweis gem. § 7 Abs. 1 des Hessischen Datenschutzgesetzes)

Erforderliche Anlagen:

Kopie des Fahrzeugscheins für das /die Fahrzeuge